
2112/J-BR/2003

Eingelangt am 24.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Bundesräte Prof. Konecny
und GenossInnen
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Onkel Franks Hütten

In der Ausgabe Nr. 29 der Wochenzeitschrift „Format“ vom 18. Juli 2003 wurde im Artikel „Onkel Franks Hütten“ für den interessierten Beobachter ein interessantes Detail bekannt, welches sich aber in den Stil einiger Minister dieser Bundesregierung durchaus einordnet.

Wörtlich heißt es dort: „Hubert Gorbach, FPÖ-Infrastrukturminister, wiederum hat sich in Stronachs World einen Wohnraum erfüllt. Hier habe ich das Ambiente eines amerikanischen Vorstädtchens, kombiniert mit Vorarlberger Ruhe und das besonders günstig: Der Ressortchef residiert als Gast seit fünf Monaten in eine Appartement der Prinzhorn-Villa.

Bekanntlicher Weise - und durch Grasser noch bekannter - verbietet das Strafgesetzbuch in seinem § 304 die Geschenkkannahme von Beamten. Diese Strafbestimmung gilt aber ebenso für Bundesminister.

Es ist für die Erfüllung des Tatbestandes auch nicht notwendig, dass dadurch gesetzwidrige Amtsführung ausgelöst wird. Notwendig für die Tatbestandsmäßigkeit ist aber, dass das Geschenk, welches angenommen wurde einen gewissen Wert übersteigt. Dieser Wert liegt bei ca. 20 €

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Ist der wiedergegebene Sachverhalt, wonach Sie kostenlos ein Appartement vom dritten Präsidenten des Nationalrates und Großindustriellen Prinzhorn seit fünf Monaten benützen dürfen, richtig?
Wenn ja, welchen geldwerten Vorteil haben Sie durch die kostenlose Zurverfügungstellung dieses Appartements pro Monat bezogen?

2. Hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie seit 4. Februar 2000 Förderungen an Unternehmungen gewährt, an welchen Thomas Prinzhorn beteiligt ist oder die von Thomas Prinzhorn beherrscht werden?
Wenn ja, in welcher Höhe, auf Grund welcher Rechtsgrundlage und zu welchem Zweck?